



# DISKUSSIONSBEITRÄGE DISCUSSION PAPERS

Die Schulden und  
Versorgungsverpflichtungen  
der Länder:  
Was ist und was kommt

Daniel Besendorfer  
Emily Phuong Dang  
Bernd Raffelhüschen

No. 10 – Mai 2006



**Die Schulden und Versorgungsverpflichtungen  
der Länder:  
Was ist und was kommt**

**Daniel Besendorfer  
Emily Phuong Dang  
Bernd Raffelhüschen**

Forschungszentrum Generationenverträge  
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Mai 2006

**Zusammenfassung**

Der doppelte Alterungsprozess in der Bundesrepublik Deutschland setzt nicht nur die Sozialversicherungssysteme bzw. den Bundeshaushalt unter Druck. Vielmehr führt die demographische Entwicklung auch bei den Ländern zu zunehmenden Haushaltseinschränkungen. Ursache dafür ist einerseits die Personalausweitung der Länder in den späten 60er und frühen 70er Jahren, die heute und in Zukunft steigende Versorgungsausgaben bedingen. Andererseits werden die Steuereinnahmen aufgrund des rückläufigen Anteils der Erwerbstätigen mittelfristig sinken. Der vorliegende Beitrag hat zum Ziel, die Versorgungsverpflichtungen der Länder zu quantifizieren und aufzuzeigen, wie stark diese, zusammen mit den bereits vorhandenen Kreditmarktschulden, die finanziellen Mittel der Landeshaushalte beanspruchen werden.

---

Die im Rahmen dieser Studie abgegebenen Empfehlungen, Äußerungen und Meinungen beruhen auf den Forschungsergebnissen der Autoren und spiegeln allein deren persönliche Ansicht wider. Keinesfalls wird die Meinung anderer Institutionen, Unternehmen o.ä. vertreten, außer diese wird explizit als solche gekennzeichnet. Für wertvolle Hinweise, Korrekturen und Hilfestellungen danken wir Stefan Fetzer, Jasmin Häcker, Laura Ibelshäuser und Stefan Moog. Korrespondenz: Forschungszentrum Generationenverträge, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, D-79085 Freiburg (emily.dang@generationenvertraege.de)

## 1. Einleitung

Als Konsequenz des so genannten doppelten Alterungsprozesses sinken in der umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung die durchschnittlichen Einnahmen, während die durchschnittlichen Ausgaben kontinuierlich ansteigen. Diese divergierende Budgetentwicklung wird durch das am 1.1.2005 in Kraft getretene Nachhaltigkeitsgesetz und die kürzlich beschlossene Erhöhung des Rentenzugangsalters eingedämmt.<sup>1</sup> Ohne diese einschneidenden Reformmaßnahmen entstünde eine Finanzierungslücke, die zukünftig entweder durch höhere Beitragseinnahmen oder Steuern zu decken wäre. Insofern stellen die, aus den heutigen Leistungsgesetzen resultierenden, zukünftigen Zahlungsverpflichtungen eine implizite Schuld dar, die den Handlungsspielraum der Politik hinsichtlich des Bundeshaushaltes in zunehmendem Maße einschränken würden. Eine korrekte Einschätzung der tatsächlichen Staatsschuld erfordert daher, dass neben dem in der Statistik ausgewiesenen expliziten Schuldenstand, auch diese implizite Staatsschuld berücksichtigt wird. Mit anderen Worten ist für eine umfassende Beurteilung der fiskalischen Gesamtsituation die Summe aus impliziten Zahlungsverpflichtungen und expliziter, verbriefter Staatsschuld maßgeblich.

Entsprechend gilt auch auf Länderebene, dass die offizielle Schuldenstatistik nur einen Teil der tatsächlichen fiskalischen Belastung abbildet, da sie nicht in der Lage ist, die Folgen des doppelten Alterungsprozesses aufzugreifen. Analog zu den impliziten Leistungsversprechen der *Rentenversicherung* müssten auch die aus der *Beamtenversorgung* resultierenden unverbrieften Verpflichtungen der Schuldenstatistik zugerechnet werden. Die Ausgaben dieses zweitgrößten Alterssicherungssystems werden in den kommenden 20 Jahren durch die zunehmende Zahl der Pensionierungen stark ansteigen und langfristig auf entsprechend höherem Niveau verharren, sollte die Einstellungspraxis der Länder unverändert beibehalten werden. Die Brisanz dieser Entwicklung besteht darin, dass die Pensionsausgaben aus dem laufenden Steueraufkommen finanziert werden. Durch den abnehmenden Erwerbstätigenanteil und die Konzentration der Besteuerung auf das Arbeitseinkommen drohen diese in Zukunft jedoch deutlich zu sinken. Infolgedessen werden die Pensionsausgaben immer größere Anteile der öffentlichen Haushalte beanspruchen und die fiskalische Handlungsfähigkeit der Länder zunehmend beschneiden.

---

<sup>1</sup> Vgl. dazu den Bericht der Kommission zur Nachhaltigkeit in der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme („Rürup-Kommission“) [Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (2003): S.65 ff.].

Da die Steuereinnahmen jedoch nicht wie die Rentenbeiträge reine Einnahmen zur Finanzierung der Versorgungsausgaben bilden, kann eine isolierte Finanzierungslücke, wie im Falle der gesetzlichen Rentenversicherung, nicht ermittelt werden. Es lässt sich jedoch berechnen, wie hoch diese unverbrieften Verpflichtungen der Länder sind, und welchen Anteil der zukünftigen Steuereinnahmen die vollständige Bedienung der expliziten und impliziten Zahlungsverpflichtungen beanspruchen würde.

Der vorliegende Beitrag hat deshalb zum einen das Ziel, die Versorgungsverpflichtungen der Länder zu quantifizieren. Zum anderen soll dargestellt werden, wie stark diese, zusammen mit den ausgewiesenen Schulden, die Landeshaushalte – im Sinne von dadurch gebundenen Steuereinnahmen – belasten. Es zeigt sich, dass die expliziten und impliziten Verpflichtungen der Länder insgesamt etwa ein Sechstel der zukünftigen Steuereinnahmen beanspruchen, wobei nur etwa ein Fünftel dieser Belastung den expliziten Schulden zuzuschreiben ist. Darüber hinaus wird gezeigt, dass die Rangfolge der Länder im Hinblick auf ihren explizit ausgewiesenen Schuldenstand sich deutlich von der Rangfolge unterscheidet, die sich bei Berücksichtigung künftiger Steuereinnahmen und unter Einbeziehung der unverbrieften Verpflichtungen ergibt. Schließlich geht der Beitrag der Frage nach, ob die oben genannten Reformmaßnahmen in der gesetzlichen Rentenversicherung, bei Übertragung auf die Beamtenversorgung, zu einer spürbaren Senkung der Haushaltsbelastung der Länder beitragen könnten. Hierbei wird gezeigt, dass von diesen beiden Maßnahmen nur geringe Entlastungswirkungen zu erwarten wären.

Die Arbeit gliedert sich wie folgt: In Abschnitt 2 werden die Vorgehensweise bei der Berechnung der zukünftigen Steuereinnahmen und Versorgungsausgaben, sowie die im Folgenden betrachteten Indikatoren zur Messung der Haushaltsbelastung erläutert. Ferner erfolgt hier die Beschreibung der zugrundegelegten Daten und Annahmen. Anschließend werden im dritten Abschnitt die Ergebnisse für den Status quo und das Reformszenario diskutiert. Der Beitrag endet mit einer Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse.

## **2. Methodik und Datengrundlage**

### **2.1 Methode**

Für die Messung der Haushaltsbelastung einzelner Bundesländer können die folgenden Indikatoren herangezogen werden: die Schuldenquote  $SQ_t$ , die Versorgungsquote  $VQ_t$  und die Verpflichtungsquote  $VPQ_t$ . Formal sind diese wie folgt definiert:

$$SQ_t = \frac{B_t}{PVT_t}; \quad VQ_t = \frac{PVV_t}{PVT_t}; \quad VPQ_t = \frac{B_t + PVV_t}{PVT_t},$$

wobei  $B_t$  für die Schulden des Basisjahres,  $PVT_t$  für die Barwertsumme der Steuereinnahmen und  $PVV_t$  für die Barwertsumme der Versorgungsausgaben stehen.

Die Schuldenquote drückt aus, welcher Anteil der gesamten zukünftigen Steuereinnahmen zur vollständigen Bedienung der expliziten Schulden aufgebracht werden müsste. Der gleiche Sachverhalt im Hinblick auf die künftigen Versorgungsausgaben wird durch die Versorgungsquote dargestellt. Die Summe dieser beiden Indikatoren bildet schließlich die Verpflichtungsquote, welche dem Anteil der gesamten zukünftigen Steuereinnahmen entspricht, der zur Bedienung der expliziten und impliziten Verpflichtungen insgesamt aufgebracht werden müsste.

Zur Berechnung dieser Indikatoren müssen die Barwertsummen der in Zukunft anfallenden Versorgungsverpflichtungen und Steuereinnahmen ermittelt werden. Hierzu werden die entsprechenden Zahlungsströme des Basisjahres mit Hilfe von Bevölkerungsprojektionen in die Zukunft fortgeschrieben. Die bevölkerungsabhängige Fortschreibung der Versorgungsausgaben und Steuereinnahmen basiert dabei auf dem Projektionsverfahren, wie es im Rahmen der Generationenbilanzierung für die Nettosteuerzahlungen angewendet wird.<sup>2</sup> Die Barwertsumme der zukünftigen Steuereinnahmen ist dabei gegeben durch:

$$PVT_t = \sum_{s=t}^{\infty} T_s (1+r)^{t-s}. \quad (1)$$

Hierbei bezeichnet  $T_s$  die Steuereinnahmen im Jahr  $s$ . Zur Projektion der Steuereinnahmen für die Jahre  $s \geq t$  werden die altersspezifischen Durchschnittszahlungen einer Kohorte  $k$  im Jahr  $s$ ,  $t_{s,k}$  mit der Kohortenstärke  $P_{s,k}$  des jeweiligen Jahres gewichtet und über alle lebenden Jahrgänge  $k$ , mit  $s-D \leq k \leq s$ , summiert, wobei  $D = 100$  die maximale Lebensdauer eines Individuums bezeichne:

$$T_s = \sum_{k=s-D}^s t_{s,k} P_{s,k}. \quad (2)$$

<sup>2</sup> Zu den methodischen Grundlagen der Generationenbilanzierung siehe Raffelhüschen (1999), Kotlikoff und Raffelhüschen (1999) und Gokhale und Raffelhüschen (1999) und Bonin (2001). Eine umfassende kritische Würdigung findet sich in Bonin (2001), eine dogmengeschichtliche Abhandlung in Besendorfer (2004).

Die durchschnittliche Steuerzahlung eines in  $k$  geborenen Individuums im Jahr  $s$  ergibt sich als Summe aus den verschiedenen Steuern, die es an den Fiskus zahlt:

$$t_{s,k} = \sum_i t_{s,k}^i. \quad (3)$$

Unterstellt man, dass sich die altersspezifischen Zahlungen über die Zeit hinweg zwar im Niveau, nicht aber in der Struktur verändern, so ergeben sich die altersspezifischen Zahlungen für die Jahre  $s > t$ , indem die Zahlungen des Basisjahres mit der Wachstumsrate des technischen Fortschritts  $g$  fortgeschrieben werden:

$$t_{s,k}^i = t_{t,k}^i (1 + g)^{s-t}. \quad (4)$$

Prinzipiell erfolgt die Fortschreibung der Versorgungsausgaben analog zur Berechnung der Steuereinnahmen. Allerdings werden bei den genannten Ausgaben die altersspezifischen Zahlungen nicht auf Basis der jeweiligen Bevölkerung projiziert, sondern anhand der Entwicklung der Ruhegehaltsempfänger. Dies ist erforderlich, da der Alterungsprozess der Pensionäre schneller fortschreitet als die der Wohnbevölkerung und die Fortschreibung mit letzterer die Entwicklung der Versorgungsausgaben nur unzureichend abbilden würde.

## 2.2 Daten und Annahmen

### Makro- und Mikrodaten

Die empirische Umsetzung der o.a. Methodik erfolgt im Wesentlichen auf Grundlage von Daten des Statistischen Bundesamtes.<sup>3</sup> Das Basisjahr der Projektion der Steuereinnahmen und Versorgungsausgaben bildet das Jahr 2004, deren Ausgangswerte der Fachserie 14, Reihe 4, *Steuerhaushalt 2004* bzw. der Fachserie 14 Reihe 2, *Vierteljährliche Kassenergebnisse des öffentlichen Haushalts 2004* entnommen wurden.<sup>4</sup> Die Schuldenstände des Vorjahres (31.12.2003) stammen aus der Fachserie 14, Reihe 5, *Schulden der öffentlichen Haushalte 2004*.

Für die Bestimmung der alters- und geschlechtsspezifischen Durchschnittszahlungen wurden die benötigten Mikroprofile aus Datensätzen der

---

<sup>3</sup> Abweichende Datenquellen werden im Folgenden entsprechend vermerkt.

<sup>4</sup> Steuereinnahmen der Länder und Gemeinden nach Zerlegung, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen. Alle Länderdaten umfassen zudem die Gemeindeebene.

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) und dem Sozioökonomischen Panel (SOEP) des DIW generiert. Diese Profile wurden dann auf die entsprechenden Makroaggregate des Basisjahres skaliert. Der Zinssatz  $r$  und die Wachstumsrate  $g$  werden auf einen Wert von 3,0 bzw. 1,5 Prozent gesetzt.<sup>5</sup> Bei der Projektion der Versorgungsausgaben wird die Wachstumsrate um die Änderungen durch das Versorgungsänderungsgesetz von 2001<sup>6</sup> und das Versorgungsrücklagegesetz von 1998<sup>7</sup> nach unten korrigiert.

### **Länderspezifische Entwicklung der Bevölkerung und Ruhegehaltsempfänger**

Ausgehend von den Bevölkerungszahlen der Länder vom 31.12.2003 werden die länderspezifischen Bevölkerungsentwicklungen projiziert.<sup>8</sup> Zugrundegelegte Annahmen zur Fertilität, Lebenserwartung, Binnen- und Außenmigration entsprechen der Variante 5 der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung.

Die Fortschreibung der Ruhegehaltsempfänger ähnelt methodisch dem demographischen Modell.<sup>9</sup> Im Unterschied zur Gesamtbevölkerung ist für die Vorausberechnung der Pensionäre nicht die Geburtenrate und der Nettowanderungssaldo ausschlaggebend, sondern die Altersstruktur des Aktivpersonals und das künftige Einstellungsverhalten. Für dieses wird unterstellt, dass das Personal nur soweit neu besetzt wird, wie für den Erhalt einer konstanten Relation zwischen Aktivpersonal und Wohnbevölkerung notwendig ist. Die Einstellungen erfolgen annahmegemäß im Alter zwischen 20 und 30 Jahren und verändern das bestehende Geschlechterverhältnis nicht.

---

<sup>5</sup> Die Annahmen zu den Zins- und Wachstumsraten geben den Durchschnitt der realen Zins- und Wachstumsraten der letzten 30 Jahren wieder, siehe Fetzer (2005).

<sup>6</sup> Die Pensionshöhe eines Beamten ergibt sich aus dem Durchschnitt seiner letzten drei ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge und seinem erdienten Ruhegehaltssatz. Durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001 wird der maximal erreichbare Ruhegehaltssatz (Höchstruhegehaltssatz) in den Jahren 2003 bis 2010 von 75 auf 71,75 Prozent gesenkt. Einsparungen aus dieser Maßnahme werden zur Hälfte der Versorgungsrücklage (Versorgungsrücklagegesetz 1998) zugeführt.

<sup>7</sup> Ab 2011 wird die Bildung der Versorgungsrücklage aus den um 0,2 Prozentpunkten verminderten Besoldungs- und Versorgungsanpassungen bis 2017 wieder aufgenommen. Einen umfassenden Überblick über die Durchführung der Versorgungsrücklagenbildung in den einzelnen Ländern liefert der Dritte Versorgungsbericht der Bundesregierung [Bundesregierung (2005b)]. Zusätzlich zu den verordneten Versorgungsrücklagen bilden Rheinland-Pfalz und Hamburg freiwillige Rücklagen in einem Finanzierungsbzw. Versorgungsfonds. Die Versorgungsrücklagen werden den Versorgungsausgaben nicht gegengerechnet.

<sup>8</sup> Zum demographischen Modell siehe Bonin (2001).

<sup>9</sup> Der hier zu Grunde liegende detaillierte Ansatz zur Erfassung der langfristigen Pensionsverpflichtungen findet sich in Besendorfer, Dang und Raffelhüschen (2004). Zur Methodik siehe auch Färber (1995).

Es erfolgt keine Differenzierung des Personals in die verschiedenen Laufbahngruppen. Der durchschnittliche Ruhestandseintritt der Beamten liegt bei einem Alter von 60 (Länder) bzw. 59 Jahren (Gemeinden) und wird in den Berechnungen bis zum Jahr 2011 um zwei Jahre angehoben.<sup>10</sup> Für die Daten zu den vorhandenen Versorgungsempfängern des Basisjahr wird die Fachserie 14, Reihe 6.1, *Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes 2004*, herangezogen.<sup>11</sup> Zahlen zum bestehenden verbeamteten Aktivpersonal stammen aus der Fachserie 14, Reihe 6, *Personal des öffentlichen Dienstes 2004*.<sup>12</sup>

### 3. Ergebnisse

#### Die expliziten Schulden und Schuldenquoten

Auf Grundlage der oben angegebenen Methodik und Daten ergeben sich Einschränkungen für die öffentlichen Haushalte, die im Folgenden diskutiert werden. Zunächst ist dabei auf die Belastungen aus vorhandenen Verbindlichkeiten der Länder einzugehen, bevor die Resultate für die unverbrieften Verpflichtungen beschrieben werden.

Laut offizieller Statistik waren die Länder im Jahr 2004 mit insgesamt knapp 500 Mrd. Euro oder 22,6 Prozent des deutschen Bruttoinlandsproduktes (BIP) am Kapitalmarkt verschuldet. Die niedrigste Pro-Kopf-Verschuldung wiesen dabei mit Werten zwischen 2.901 und 5.833 Euro Bayern, Sachsen, Baden-Württemberg und Hessen auf. Sie lagen damit teils deutlich unter dem Länderdurchschnitt von 6.221 Euro. Über dem Länderdurchschnitt lagen indes alle übrigen Länder, beginnend mit Niedersachsen, das Verbindlichkeiten in Höhe von 6.427 Euro pro Einwohner hatte, bis hin zu Bremen mit 15.994 Euro pro Kopf. Neben Bremen finden sich auch die Stadtstaaten Hamburg und Berlin am Ende dieses Rankings. Abbildung 1 fasst die Reihenfolge der Länder nach der expliziten Pro-Kopf-Verschuldung zusammen.

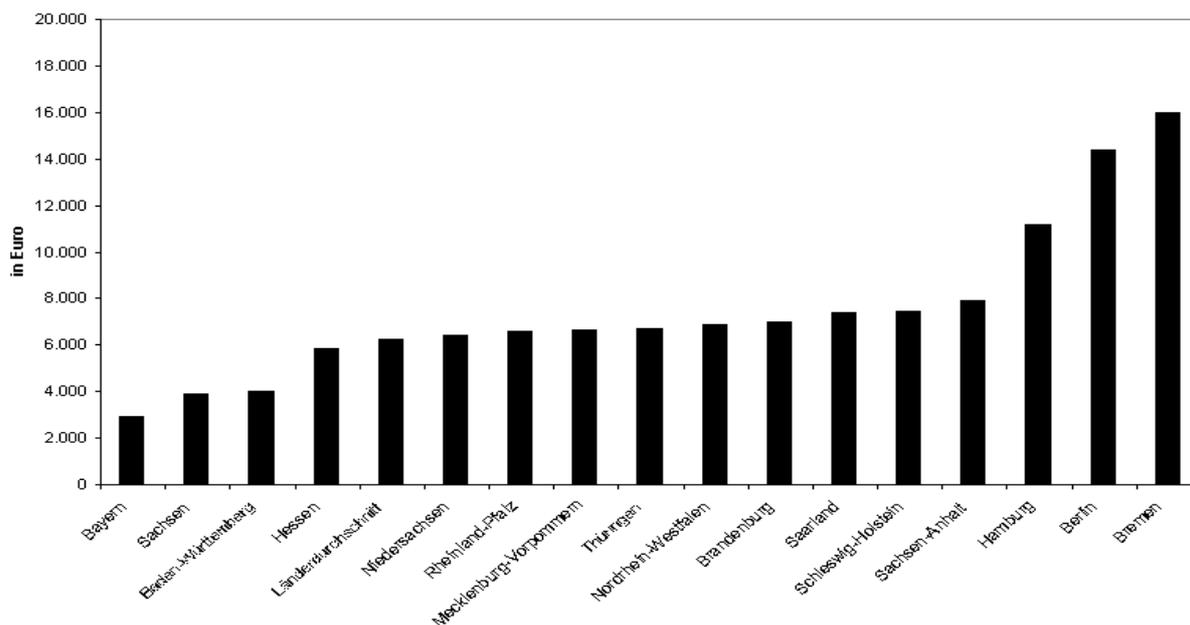
---

<sup>10</sup> Die Lebenserwartung eines 65-jährigen Beamten bzw. Beamtin ist im Durchschnitt um zwei Jahr höher als die eines gleichaltrigen Bürgers der Wohnbevölkerung und wird bis 2050 auf etwa drei Jahre weiter ansteigen. Dieser Sachverhalt wird in den Berechnungen nicht berücksichtigt.

<sup>11</sup> Witwen und Waisen werden nicht berücksichtigt, da hierfür Annahmen zu ihrer Entwicklung getroffen werden müssten, für die es keine hinreichende Datenbasis gibt. Die Begriffe Ruhegehaltsempfänger und Versorgungsempfänger werden daher gleichbedeutend verwendet.

<sup>12</sup> Im dritten Versorgungsbericht der Bundesregierung basieren die Projektionen der Versorgungsempfänger auf den den Versorgungsstatistiken ein halbes Jahr vorausgehenden Personalständen. Korrekterweise müssten für die Projektionen die Personalstände zum 1.1. desselben Jahres zu Grunde gelegt werden, was jedoch aufgrund des Erhebungsdatums zum 30.6. für die Personalbestände nicht möglich ist. Um die aktuellsten Daten zu präsentieren, verwenden wir daher die Daten vom 30.6.2004, was eher zur Unterschätzung der Entwicklung von Versorgungsempfängern und -ausgaben führt.

**Abbildung 1: Explizite Verschuldung der Länder je Einwohner in 2004**



Die Pro-Kopf-Verschuldungen der Länder vermitteln allerdings nur einen Eindruck der kurzfristigen Finanzlage der Länder. Sie geben jedoch keine Auskunft darüber, in welchem Ausmaß die vollständige Bedienung der Schulden die künftigen Steuereinnahmen beanspruchen würden. Dies lässt sich hingegen mittels der Schuldenquote ausdrücken, welche dem Verhältnis zwischen Schulden und dem Barwert der künftigen Steuereinnahmen entspricht.

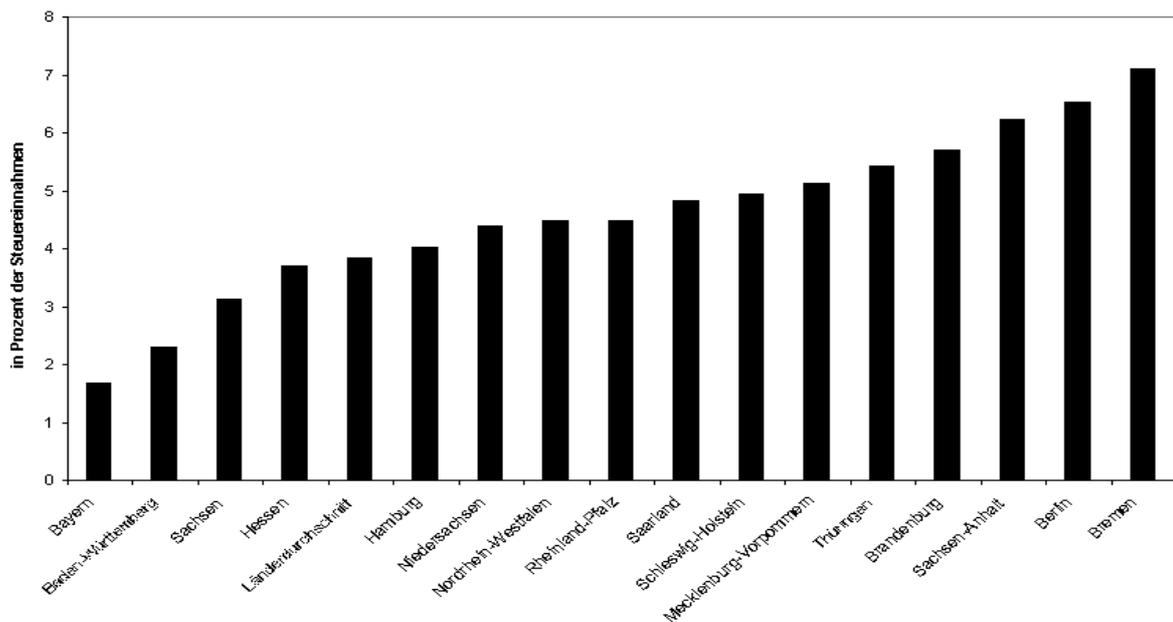
Insgesamt würde die Rückzahlung der expliziten Schulden aller Länder 3,8 Prozent der künftigen Steuereinnahmen beanspruchen. Im Einzelnen weisen Bayern mit 1,7 Prozent und Baden-Württemberg mit 2,3 Prozent die niedrigsten Schuldenquoten auf. Bemerkenswerterweise folgt Sachsen mit 3,1 Prozent auf Platz drei, obwohl es, wie alle ostdeutschen Länder, zusätzlich zum doppelten Alterungsprozess unter einer Abwanderung der Erwerbsbevölkerung leidet. Demgegenüber weisen Berlin und Bremen mit 6,5 bzw. 7,1 Prozent der Steuereinnahmen die höchsten Schuldenquoten auf.

Die Schuldenquoten verdeutlichen, was die Pro-Kopf-Verschuldung aufgrund fehlender Relativierung nicht zeigen kann: Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen demographischen Entwicklung und den daraus resultierenden Einnahmementwicklung ergeben sich zum Teil stark voneinander abweichende Belastungen der Länder. So weist bspw. Hamburg gemäß der offiziellen Schuldenstatistik die dritthöchste Pro-Kopf-Verschuldung auf. Aufgrund der relativ robusten Bevölkerungsentwicklung ist die

Entwicklung der Steuereinnahmen in Hamburg allerdings verhältnismäßig stabil, so dass sich Hamburg mit einer Schuldenquote in Höhe von 4,0 Prozent im Ländervergleich von Rang 14 auf Rang 5 verbessert. In den neuen Ländern ist das Gegenteil der Fall. Diese liegen hinsichtlich ihrer Pro-Kopf-Verschuldung noch im Mittelfeld. Aufgrund der dortigen demographischen Entwicklung kommt es künftig zu stark rückläufigen Steuereinnahmen, wodurch die Schuldenbelastung in den neuen Bundesländern deutlicher zunehmen wird als in den alten. Mit Ausnahme von Sachsen fallen die ostdeutschen Länder deshalb fast an das Ende des neu aufgestellten Länderrankings zurück. Bedingt durch ihre hohe Pro-Kopf-Verschuldung weisen lediglich Berlin und Bremen höhere Schuldenquoten auf, und besetzen somit auch weiterhin die zwei letzten Plätze im Ländervergleich. Diesbezüglich zeigt Abbildung 2 die Schuldenquoten der Länder im Vergleich.

**Abbildung 2: Schuldenquoten der Länder**

Basisjahr 2004,  $g = 1,5 \%$ ,  $r = 3,0 \%$



## Die Versorgungsquoten

Nachdem bislang lediglich die aus den expliziten Schulden resultierenden langfristigen Belastungen der Länderhaushalte behandelt wurden, erfolgt nun eine Betrachtung der Belastungen aus den impliziten Verpflichtungen durch die Versorgungsausgaben. Hierzu wird für jedes Land die Versorgungsquote, das Verhältnis der Barwertsumme seiner zu

erwartenden Versorgungsausgaben zu der Barwertsumme seiner künftigen Steuereinnahmen, gebildet.<sup>13</sup>

Über alle Länder summiert beträgt die Versorgungsquote 13,7 Prozent der zukünftigen Steuereinnahmen. In absoluten Zahlen entspricht dies einem Barwert von 1.806 Mrd. Euro. Mit 7,1 Prozent bzw. 942 Mrd. Euro entfällt etwa die Hälfte davon ausschließlich auf die Versorgungsbezüge für bereits pensionierte Beamte, sowie die Pensionszusagen des noch aktiven Personals.<sup>14</sup> Müssten die öffentlichen Haushalte also wie private Unternehmen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten bilden, wären für die bestehenden Beamten Pensionsrückstellungen in Höhe von 942 Mrd. Euro zu passivieren.<sup>15</sup>

Zu den vorhandenen Versorgungszusagen kommen weitere 864 Mrd. Euro oder 6,6 Prozent hinzu, sofern die Länder ihre bisherige Einstellungspolitik für die Zukunft beibehalten. Diese Verpflichtungen ließen sich einsparen, wenn, rein hypothetisch und mit sofortiger Wirkung, keine weiteren Verbeamtungen mehr vorgenommen würden. Der Korridor der Versorgungsquote von 7,1 bis 13,7 Prozent kann daher als politische Handlungsmasse verstanden werden, den die Länder heute durch moderate Verbeamtungspraxis noch selbst beeinflussen können. Andernfalls wäre zukünftig mehr als ein Achtel des Gesamtvolumens aller Länderhaushalte allein durch die Versorgung des passiven Personals gebunden. Die Versorgungsquoten der einzelnen Länder liegen zwischen 3,5 Prozent in Sachsen und 17,2 Prozent im Saarland. Gravierende Unterschiede bestehen vor allem zwischen den Ländergruppen in Ost- und Westdeutschland. Dies liegt daran, dass es in den neuen Bundesländern derzeit nur wenige Ruhegehaltsempfänger gibt, die mithin relativ geringe Pensionsbezüge empfangen. Daraus resultierende Versorgungsausgaben bleiben auch nach den Pensionierungsphasen unterhalb der westdeutschen Werte und begründen somit deren niedrigere Versorgungsquoten.<sup>16</sup>

---

<sup>13</sup> Der dritte Versorgungsbericht der Bundesregierung definiert die Versorgungsquote als jährlichen Anteil der Versorgungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt [Bundesregierung (2005b)].

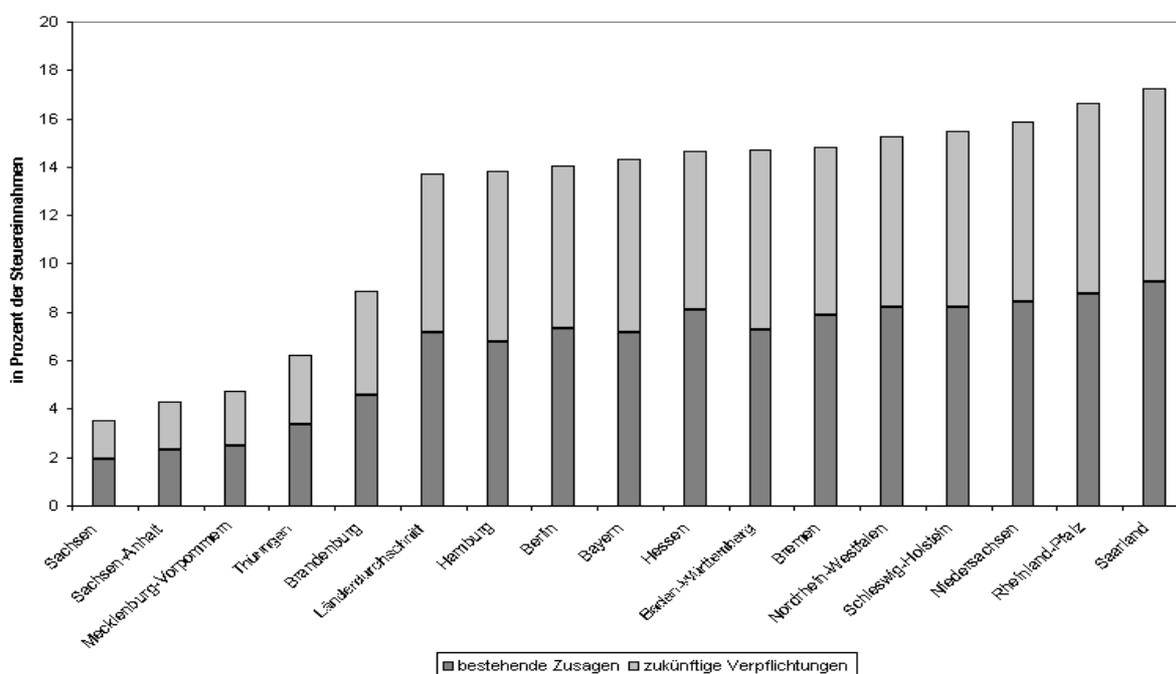
<sup>14</sup> Zu den einzelnen Barwerten der Versorgungsausgaben nach Ländern siehe Anhang.

<sup>15</sup> Hessen hat seit dem 1.1.2005 alle öffentlichen Haushaltssysteme auf die doppelte Buchführung umgestellt. Hamburg und Bremen arbeiten derzeit an der Umstellung auf die Doppik.

<sup>16</sup> Für die niedrigeren Versorgungsausgaben im Osten liegen zwei Gründe vor: Erstens sind in den projizierten Versorgungsausgaben die so genannten AAÜG-Ausgaben (Gesetz zur Überführung der Ansprüche und Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen des Beitrittsgebiets) nicht enthalten. Diese „Erblasten“ werden in vorliegender Studie nicht berücksichtigt, da es sich nicht um Ausgaben nach dem Beamtenversorgungsrecht handelt. Zweitens sind die Versorgungsausgaben auch deshalb niedriger, weil durch das BeamtvUV die nach dem 3.10.1990 erdienten ruhegehaltsfähigen Dienstzeiten, bei gleichzeitig vorliegenden Rentenanwartschaften der ehemaligen DDR und AAÜG-Ansprüchen, nicht anerkannt werden.

Auch zwischen den ostdeutschen Ländern untereinander sind Unterschiede in den Belastungsgraden zu erkennen, wie sich an den Beispielen Brandenburg und Sachsen verdeutlichen lässt. Obwohl für beide Länder die gleichen Ausgangsbedingungen im Hinblick auf die Versorgungsausgaben vorliegen, resultiert aus der großzügigeren Einstellungspolitik in Brandenburg eine Versorgungsquote von 8,9 Prozent, die damit mehr als doppelt so hoch ist wie in Sachsen mit 3,5 Prozent. In den westdeutschen Ländern sind die Steuerquoten hingegen mit Werten zwischen 13,8 Prozent in Hamburg und 17,2 Prozent im Saarland vergleichsweise homogen. Eine zusammenfassende Darstellung der Versorgungsquoten gibt Abbildung 3.

**Abbildung 3: Versorgungsquoten der Länder**  
Basisjahr 2004,  $g = 1,5 \%$ ,  $r = 3,0 \%$



### Verpflichtungsquoten im Basisszenario

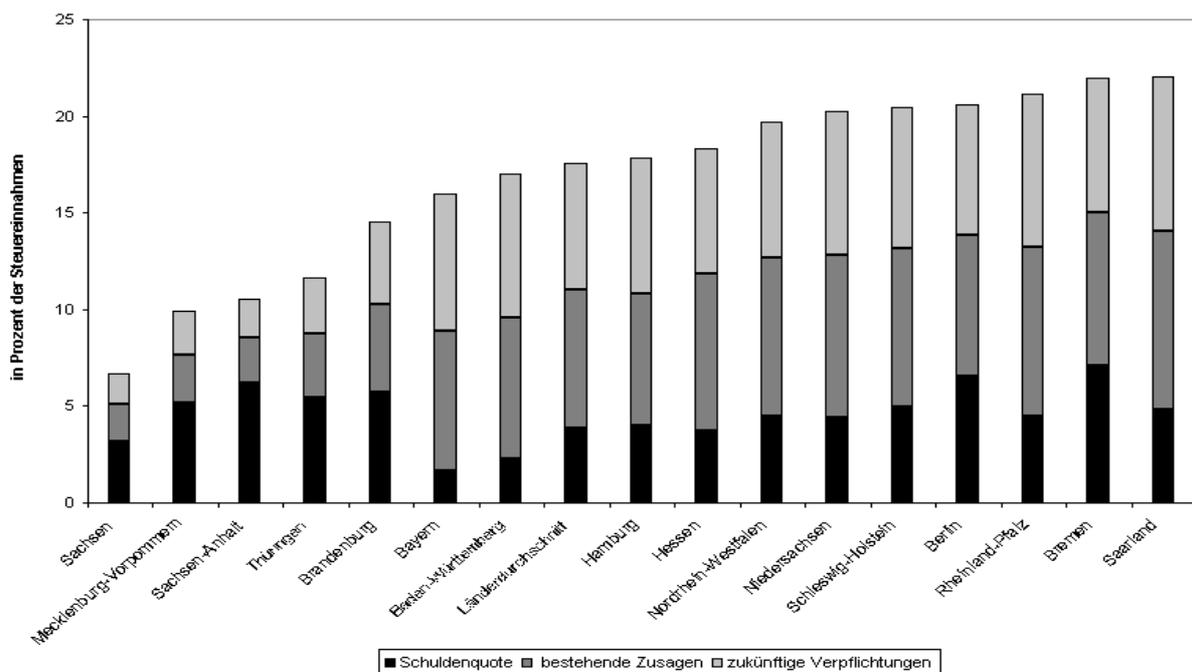
Im Folgenden werden die bisher getrennt voneinander untersuchten Belastungen der Länderhaushalte durch verbrieft und unverbrieft Verpflichtungen gemeinsam betrachtet. Aus der Addition der Schuldenquoten und Versorgungsquoten resultieren dabei die Verpflichtungsquoten.

Für den gesamtdeutschen Durchschnitt ergibt sich eine Verpflichtungsquote von 17,6 Prozent der Steuereinnahmen. Davon wird in der Schuldenstatistik jedoch mit einer Schuldenquote von 3,8 Prozent nur knapp ein Fünftel dokumentiert. Tatsächlich müssten, zumindest für bestehende Beamte, Pensionsrückstellungen in Höhe von 7,1 Prozent der Steuereinnahmen gebildet werden. Allein aus diesem Grund müsste die Statistik für die

verbrieften und unverbrieften Verbindlichkeiten der Länder etwa das dreifache der expliziten Schulden ausweisen. Schließlich kommen weitere 6,6 Prozent der Steuereinnahmen aus künftigen Versorgungszusagen hinzu, sofern keine Änderungen im Einstellungsverhalten vorgenommen werden. Explizite und implizite Verpflichtungen der Länder liegen daher de facto bei etwa dem vier- bis fünffachen ihrer gesamten Verbindlichkeiten an den Kreditmärkten.

Erwartungsgemäß verteilt sich die Gesamtlast unterschiedlich auf die einzelnen Länder. So steigt bspw. in Sachsen der Anteil der beanspruchten Steuereinnahmen, nach Zurechnung der Versorgungsverpflichtungen, von 3,1 Prozent auf 6,6 Prozent und damit um den Faktor zwei. In Bayern dagegen kumulieren sich die gesamten Forderungen auf das zehnfache der expliziten Schulden. Der bundesweit niedrigsten Schuldenquote in Höhe von 1,7 Prozent steht somit eine Verpflichtungsquote von 16,0 Prozent gegenüber. Das Saarland weist dagegen mit 22,1 Prozent der Steuereinnahmen die höchste Verpflichtungsquote auf. Mithin würde dem Saarland auf Dauer etwa jeder fünfte Euro seiner Steuereinnahmen für die Bedienung seiner expliziten und impliziten Verpflichtungen entzogen. Somit würden dem Land nur noch etwa 80 Prozent seiner Steuereinnahmen zur freien Verfügung stehen.<sup>17</sup> Die Verpflichtungsquoten aller Länder sind in Abbildung 4 zusammengestellt.

**Abbildung 4: Verpflichtungsquoten der Länder**  
Basisjahr 2004, g = 1,5 %, r = 3,0 %



<sup>17</sup> Die Länderhaushalte unterliegen weitreichenden Bundes- und EU-Verpflichtungen, die ihre Freiheit auf ein Minimum beschränken.

Abbildung 4 zeigt dabei nicht nur die zusätzlich zur offiziell ausgewiesenen Schuldenquote existierende Belastung durch die Versorgungsausgaben, sondern auch, dass sich die Rangfolge der Länder zum Teil verändert. Insbesondere die neuen Länder finden sich nun, trotz des demographisch bedingten Rückgangs der Steuereinnahmen und der höchsten Schuldenquoten, auf den ersten fünf Rängen wieder. Dagegen fallen die Länder mit den niedrigsten Schuldenquoten, Bayern und Baden-Württemberg, durch die unmittelbar bevorstehenden Versorgungsausgaben an die sechste und siebte Stelle zurück. Diese auffälligen Veränderungen der Reihenfolge zwischen ost- und westdeutschen Ländern sind durch die unterschiedlichen Ausgangssituationen zu erklären.

Aber auch innerhalb der Ländergruppen (alte und neue Länder) ist die teilweise Umkehrung des Schuldenrankings bei Berücksichtigung der Versorgungsausgaben zu erkennen. So weist bspw. Brandenburg mit einer Schuldenquote von 5,7 Prozent eine, im Vergleich zu Sachsen-Anhalt mit 6,2 Prozent, niedrigere explizite Schuldenbelastung auf. Rechnet man die Versorgungsquoten hinzu, fällt Brandenburg mit einer Verpflichtungsquote von 14,6 Prozent allerdings hinter Sachsen-Anhalt mit 10,5 Prozent zurück. Brandenburg nimmt damit unter den ostdeutschen Ländern den letzten Platz ein. Gleichmaßen liegt Hessen mit einer Schuldenquote von 3,7 Prozent vor Hamburg mit 4,0 Prozent. Durch die Versorgungsquote steigt die Gesamtbelastung in Hessen allerdings auf 18,3 Prozent und übersteigt damit die Verpflichtungsquote Hamburgs mit 17,9 Prozent, so dass Hessen sich hinter Hamburg einreihen muss.

Diese Ergebnisse zeigen deutlich, dass die Schuldenstatistik der Länder nur unzureichende Informationen über deren gesamte Verpflichtungen und die damit verbundenen künftigen Haushaltsbelastungen liefert. Im Mittel beträgt die Summe dieser Verpflichtungen 17,6 Prozent der gesamten Steuereinnahmen. Nur etwa ein Fünftel entfällt dabei auf die explizit ausgewiesenen Schulden. Das Gros der Verpflichtungen entfällt hingegen mit etwa vier Fünfteln auf die Versorgungsausgaben der Länder.

### **Verpflichtungsquoten im Reformszenario**

Die künftige Entwicklung der impliziten Verpflichtungen kann, wie jene der expliziten Schulden, durch gezielte Reformmaßnahmen beeinflusst werden. In Anlehnung an die für die gesetzliche Rentenversicherung beschlossenen Reformmaßnahmen wird deshalb im Folgenden ein Reformszenario betrachtet, bei dem diese Maßnahmen „Eins-zu-Eins“ auf die Beamtenversorgung übertragen werden. Das Reformszenario umfasst zwei

Maßnahmen, die von der so genannten Rürup-Kommission zur nachhaltigen Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung erarbeitet wurden. Zum einen wurde erst kürzlich eine Erhöhung des Rentenzugangsalters von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Zum anderen ist seit dem 1.1.2005 der Nachhaltigkeitsfaktor in Kraft getreten.<sup>18</sup>

Die Anhebung des gesetzlichen Rentenzugangsalters, die de facto eine Renten- bzw. hier eine Pensionskürzung in Höhe von 7,2 Prozent darstellt, findet zwischen 2012 und 2029 statt. Im Hinblick auf die bestehenden Versorgungszusagen führt diese relativ lange Übergangsphase jedoch nur zu geringen Entlastungseffekten, da bis zur vollständigen Umsetzung der Maßnahme der Großteil der heutigen Beamten bereits in den Ruhestand getreten ist. Erst für die Leistungsfälle nach dem Jahr 2029 tritt die dämpfende Wirkung der Regelung voll in Kraft.

Der Nachhaltigkeitsfaktor erweitert die Rentenformel im Wesentlichen um zwei Einflussfaktoren: Erstens um einen Wert  $\alpha$ , der als Politikvariable über die intergenerative Belastungsverschiebung entscheidet. Er wird gesetzlich festgelegt und, analog zur gesetzlichen Rentenversicherung, in den Kalkulationen auf den Wert 0,25 gesetzt.<sup>19</sup> Zweitens wird im Nachhaltigkeitsfaktor die demographische Entwicklung über den Rentnerquotienten erfasst. Dieser reflektiert das Verhältnis der Rentenempfänger zu den Beitragszahlern und führt bei einer Zunahme (Abnahme) zu einer niedrigeren (höheren) Rentenanpassung. Da die Anwendung der länderspezifischen Rentnerquotienten in den neuen Ländern, bei der dort vorherrschenden, ungünstigen Bevölkerungsentwicklung, zu weit drastischeren Pensionskürzungen als im Westen führen würde, wird hier der bundesdurchschnittliche Rentnerquotient verwendet. Er steigt unter der projizierten Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2035 stark an und induziert über den Nachhaltigkeitsfaktor die Absenkungen der Renten bzw. der Pensionsbezüge. Bei einer sofortigen Einführung wären die Entlastungseffekte aus dem Nachhaltigkeitsfaktor bedeutender als aus der Erhöhung des Rentenzugangsalters.

Insgesamt würden sich die Versorgungsverpflichtungen der Länder bei Umsetzung beider Reformmaßnahmen um ca. neun Prozent verringern. Dabei würde die durchschnittliche Versorgungsquote von 13,7 auf 12,5 Prozent, bzw. die Verpflichtungsquote von 17,6 auf 16,3 Prozent sinken. Abbildung 5 illustriert das Ranking

---

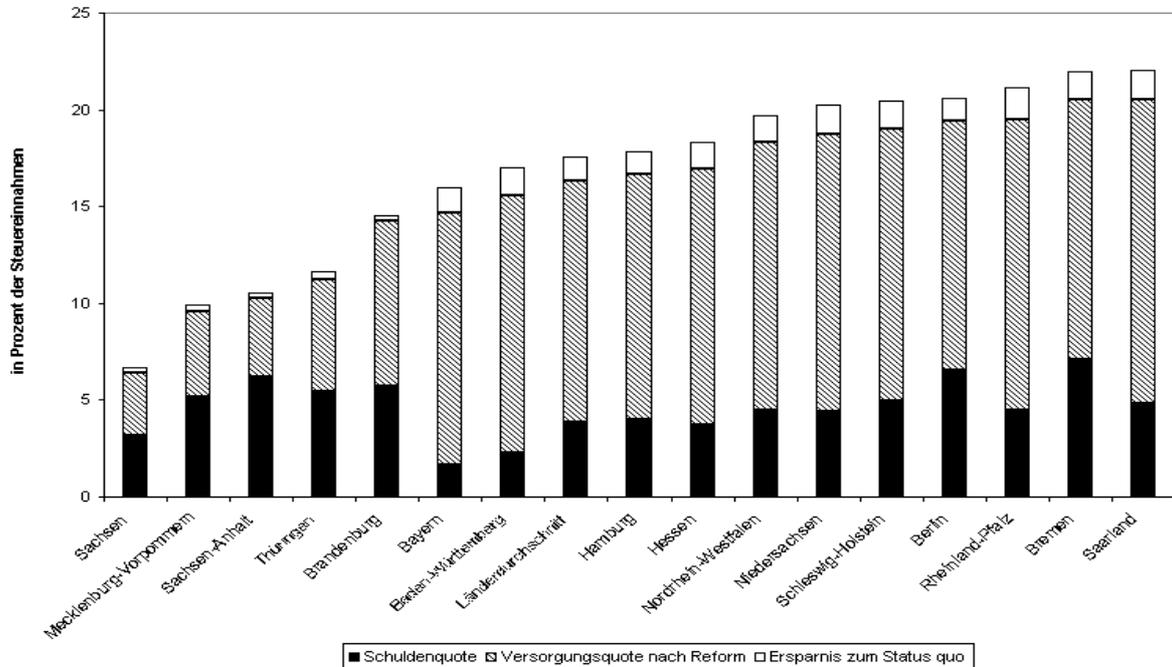
<sup>18</sup> Ein entsprechender Gesetzentwurf zur Übertragung des Nachhaltigkeitsfaktors auf die Beamtenversorgung (Versorgungsnachhaltigkeitsgesetz) wurde im Juni 2005 vom Bundesrat abgelehnt, zum Gesetzentwurf siehe Bundesregierung (2005a).

<sup>19</sup> Die vollständige Formel für den Nachhaltigkeitsfaktor befindet sich im Anhang. Mit zunehmendem Wert von  $\alpha$  steigt die Belastung der älteren Generation durch niedrigere Rentenanpassungen.

der Verpflichtungsquoten nach der Reform. Hier resultieren keine wesentlichen Änderungen in der Reihenfolge.

**Abbildung 5: Verpflichtungsquoten der Länder im Reformszenario**

Basisjahr 2004,  $g = 1,5 \%$ ,  $r = 3,0 \%$



#### 4. Zusammenfassung

Der vorliegende Beitrag hat zum Ziel, die Schulden und Versorgungsausgaben der Länder zu quantifizieren und die hierdurch induzierten Belastungen der Länderhaushalte aufzuzeigen. Hierbei wurde insbesondere die zukünftige Entwicklung der Steuereinnahmen in die Betrachtung miteinbezogen. Es wurde gezeigt, dass die expliziten und impliziten Verpflichtungen zusammen einer Belastung von 17,6 Prozent des Gesamtvolumens aller Länderhaushalte entsprechen. Im Durchschnitt sind hiervon lediglich 3,8 Prozentpunkte den explizit ausgewiesenen Schulden zuzuschreiben. Die impliziten Verpflichtungen als Resultat der künftigen Versorgungsausgaben übersteigen die expliziten Schulden folglich um etwa das vierfache. Die in der Schuldenstatistik ausgewiesenen Beträge erfassen somit nur etwa ein Fünftel der gesamten, langfristig zu bedienenden Verpflichtungen der Länder.

Die Studie zeigt weiterhin, dass sich die Rangfolge der Länder vor und nach Berücksichtigung der Versorgungsausgaben teilweise umkehrt. So unterscheidet sich die Rangfolge der Länder gemäß der Pro-Kopf-Verschuldung in einigen Fällen deutlich von der Rangfolge, die sich bei Berücksichtigung der zukünftigen Steuereinnahmen und Versorgungsausgaben ergibt. Dieses Ergebnis macht deutlich, dass die Beurteilung der

Belastung der Länderhaushalte anhand des expliziten Schuldenstandes nicht nur zu kurz greift, sondern in Zeiten des demographischen Wandels auch fragwürdig erscheint. Fragwürdig deshalb, weil der explizite Schuldenstand weder die maßgeblich durch die Demographie bedingte Entwicklung der zukünftigen Einnahmen, noch der zukünftigen Ausgaben erfasst.

Zusammengenommen werden die impliziten und expliziten Verpflichtungen den Handlungsspielraum der Länderhaushalte zukünftig massiv einschränken. So beläuft sich allein die durchschnittliche Versorgungsquote der Länder auf 13,7 Prozent im Vergleich zur derzeitigen Situation, in der die Versorgungsausgaben 8,3 Prozent der heutigen Steuereinnahmen ausmachen. Als eine Möglichkeit zur Verringerung dieser Lasten wurde die Übertragung der für die gesetzliche Rentenversicherung beschlossenen Reformmaßnahmen (die Erhöhung des gesetzlichen Rentenzugangsalters und der Nachhaltigkeitsfaktor) auf die Beamtenversorgung betrachtet. Insgesamt könnten diese beiden Reformmaßnahmen die Versorgungsquote von 13,7 auf 12,5 Prozent bzw. Verpflichtungsquote von 17,6 auf 16,3 Prozent reduzieren. Dennoch müsste auch weiterhin noch etwa ein Achtel des Gesamtvolumens der Länderhaushalte ausschließlich für die Versorgung des passiven Personals aufgewendet werden. Dies zeigt, dass die Reformmaßnahmen noch nicht ausreichen und hier noch weiterer Handlungsbedarf besteht, um die durchschnittliche Versorgungsquote langfristig auf dem heutigen Niveau von 8,3 Prozent zu halten.

## Literatur

**Beamtenversorgungsgesetz, *BeamtVG vom 24. August 1976***, neugefasst durch die Bekanntmachung vom 16.3.1999 I,322 847, 2033; zuletzt geändert durch Art. 6 G v. 10. 9.2003, I, 1798.

**Besendorfer, D., E. P. Dang und B. Raffelhüschen (2004)**, Zur Nachhaltigkeit des Landeshaushaltes von Baden-Württemberg, *Schriften des Bundes der deutschen Steuerzahler Baden-Württemberg e.V.*, Stuttgart.

**Besendorfer, D. (2004)**, *Sustainable Federalism – Theory and Application*, Dissertation, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, erscheint demnächst.

**Bonin, H. (2001)**, *Generational Accounting – Theory and Application*, Berlin.

**Bundesregierung (2005a)**, *Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierung der Versorgung sowie zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Versorgungsnachhaltigkeitsgesetz – VersorgNG) zur Kabinettsvorlage des Bundesinnenministeriums des Innern vom 18. Mai 2005*.

**Bundesregierung (2005b)**, Dritter Versorgungsbericht der Bundesregierung, Berlin.

**Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (2003)**, *Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme – Bericht der Kommission*, Berlin.

**Färber, G. (1995)**, *Revision der Personalausgaben – Projektion der Gebietskörperschaften bis 2030 – unter Berücksichtigung neuerer Bevölkerungsvorausschätzungen, der deutschen Einigung und der Beamtenversorgungsreform*, 4. Auflage, Speyer.

**Fetzer, S. (2005)**, *Zur nachhaltigen Finanzierung des gesetzlichen Gesundheitssystems*, Dissertation, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, erscheint demnächst.

**Finanzministerium des Landes Rheinland-Pfalz (2004)**, *Bericht über die Beamtenversorgung im Jahr 2003*, Mainz.

**Freie und Hansestadt Hamburg (2002)**, *Drucksache 17 / 1404, Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft der freien und Hansestadt Hamburg am 10.09.2002: Entwicklung der Versorgungsausgaben – Bericht über den Stand der Ergebnisse des Instruments zur Prognose zukünftiger Versorgungsausgaben im öffentlichen Dienst der Freien und Hansestadt Hamburg*.

**Gokhale, J. und B. Raffelhüschen (1999)**, Population Ageing and Fiscal Policy in Europe and the United States, *Economic Review*, 35, Nr. 4, S. 10-20.

**Kotlikoff, L. und B. Raffelhüschen (1999)**, Generational Accounting around the Globe, *American Economic Review, Papers and Proceedings*, 89, Nr. 2, S. 161-166.

**Raffelhüschen, B. (1999)**, Generational accounting: method, data and limitations, *European Economy, Reports and Studies*, 6, S. 17-28.

**Statistisches Bundesamt (2003)**, *Bevölkerungsentwicklung Deutschlands bis zum Jahr 2050 – Ergebnisse der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung*, Wiesbaden.

## Anhang

Rentenanpassungsformal nach Einführung des Nachhaltigkeitsfaktors:

$$aRW_t = aRW_{t-1} * \frac{VE_{t-2}}{VE_{t-3}} * \frac{100 - AVA_{t-2} - BS_{t-2}}{100 - AVA_{t-3} - BS_{t-3}} * \left[ \left( 1 - \frac{RQ_{t-2}}{RQ_{t-3}} \right) * \alpha + 1 \right]$$

$aRW$  = aktueller Rentenwert

$VE$  = Versicherungspflichtiges Einkommen je Beitragszahler

$AVA$  = Altersvorsorgeanteil

$BS$  = Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung

$RQ$  = Rentenquotient (= Äquivalenzrentner / Äquivalenz-Beitragszahler)

$\alpha$  = Gewichtungsfaktor zur Bestimmung der intergenerativen Lastverteilung in der GRV

**Tabelle 1: Explizite Schulden der Länder**

Land	Schulden je Einwohner am 31.12.2003 in Euro
Baden-Württemberg	4.002,6
Bayern	2.900,7
Berlin	14.368,0
Brandenburg	7.010,0
Bremen	16.003,4
Hamburg	11.176,0
Hessen	5.832,9
Mecklenburg-Vorpommern	6.675,3
Niedersachsen	6.427,3
Nordrhein-Westfalen	6.851,9
Rheinland-Pfalz	6.608,7
Saarland	7.420,3
Sachsen	3.916,7
Sachsen-Anhalt	7.902,0
Schleswig-Holstein	7.439,6
Thüringen	6.726,1
<b>Länderdurchschnitt</b>	<b>6.221,1</b>

**Tabelle 2: Schulden und Versorgungsausgaben im Basisszenario**

Land	Schulden in Prozent der Steuereinnahmen	Versorgungs- ausgaben in Prozent der Steuereinnahmen	Schulden und Versorgungs- ausgaben in Prozent der Steuereinnahmen
	(Schuldenquote)	(Versorgungsquote)	(Verpflichtungsquote)
Basisjahr 2004, g = 1,5 %, r = 3,0%			
Baden-Württemberg	2,3	14,7	17,0
Bayern	1,7	14,3	16,0
Berlin	6,5	14,1	20,6
Brandenburg	5,7	8,9	14,6
Bremen	7,1	14,8	21,9
Hamburg	4,0	13,8	17,9
Hessen	3,7	14,6	18,3
Mecklenburg-Vorpommern	5,1	4,8	9,9
Niedersachsen	4,4	15,9	20,3
Nordrhein-Westfalen	4,5	15,3	19,7
Rheinland-Pfalz	4,5	16,7	21,1
Saarland	4,8	17,2	22,1
Sachsen	3,1	3,5	6,6
Sachsen-Anhalt	6,2	4,3	10,5
Schleswig-Holstein	4,9	15,5	20,4
Thüringen	5,4	6,2	11,7
<b>Ländergesamtheit</b>	<b>3,8</b>	<b>13,7</b>	<b>17,6</b>

**Tabelle 3: Schulden und Versorgungsausgaben im Reformszenario**

Land	Schulden in Prozent der Steuereinnahmen	Versorgungs- ausgaben in Prozent der Steuereinnahmen	Schulden und Versorgungs- ausgaben in Prozent der Steuereinnahmen
	(Schuldenquote)	(Versorgungsquote)	(Verpflichtungsquote)
Basisjahr 2004, g = 1,5 %, r = 3,0%			
Baden-Württemberg	2,3	13,3	15,6
Bayern	1,7	13,0	14,7
Berlin	6,5	12,9	19,4
Brandenburg	5,7	8,6	14,3
Bremen	7,1	13,4	20,5
Hamburg	4,0	12,6	16,7
Hessen	3,7	13,2	16,9
Mecklenburg-Vorpommern	5,1	4,4	9,6
Niedersachsen	4,4	14,3	18,7
Nordrhein-Westfalen	4,5	13,8	18,3
Rheinland-Pfalz	4,5	15,0	19,5
Saarland	4,8	15,7	20,5
Sachsen	3,1	3,3	6,4
Sachsen-Anhalt	6,2	4,0	10,2
Schleswig-Holstein	4,9	14,1	19,0
Thüringen	5,4	5,8	11,3
<b>Ländergesamtheit</b>	<b>3,8</b>	<b>12,5</b>	<b>16,3</b>

**Tabelle 4: Barwerte der Versorgungsausgaben im Basisszenario und im Reformszenario**

Land	Basisszenario		Reformszenario	
	Barwerte bestehender Versorgungszusagen	Barwerte bestehender und zukünftiger Versorgungszusagen	Barwerte bestehender Versorgungszusagen	Barwerte bestehender und zukünftiger Versorgungszusagen
	Basisjahr 2004, g = 1,5 %, r = 3,0%			
Baden-Württemberg	135,2	273,2	119,0	246,4
Bayern	154,5	308,1	137,4	279,5
Berlin	54,6	104,7	49,2	96,0
Brandenburg	14,6	28,1	12,8	27,3
Bremen	11,8	22,1	10,5	20,0
Hamburg	32,6	66,5	29,1	60,8
Hessen	77,8	140,2	69,4	126,8
Mecklenburg-Vorpommern	5,6	10,8	5,0	10,0
Niedersachsen	98,1	185,2	86,6	167,0
Nordrhein-Westfalen	227,5	422,5	202,5	382,7
Rheinland-Pfalz	52,3	99,7	46,2	90,0
Saarland	15,1	28,2	13,7	25,7
Sachsen	10,4	19,0	9,4	17,7
Sachsen-Anhalt	7,5	13,8	6,8	12,9
Schleswig-Holstein	34,7	65,7	30,9	59,6
Thüringen	9,9	18,4	8,8	17,2
<b>Ländergesamtheit</b>	<b>942,2</b>	<b>1.806,3</b>	<b>837,3</b>	<b>1.639,7</b>

## Seit 2005 erschienene Beiträge

- No. 1 Christian **Hagist**/Norbert **Klusen**/Andreas **Plate**/Bernd **Raffelhüschen**  
Social Health Insurance – the major driver of unsustainable fiscal policy?
- No. 2 Stefan **Fetzer**/Bernd **Raffelhüschen**/Lara **Slawik**  
Wie viel Gesundheit wollen wir uns eigentlich leisten?
- No. 3 Oliver **Ehrentraut**/Matthias **Heldler**/Bernd **Raffelhüschen**  
En route to sustainability: history, status quo, and future reforms of the German public pension scheme?
- No. 4 Jasmin **Häcker**/Bernd **Raffelhüschen**  
Die Interne Rendite der Gesetzlichen Pflegeversicherung
- No. 5 Jasmin **Häcker**/Bernd **Raffelhüschen**  
Internal Rates of Return of the German Statutory Long-Term Care Insurance  
(Englische Fassung von Diskussionsbeitrag No. 4)
- No. 6 Matthias **Heldler**/Bernd **Raffelhüschen**  
How risky is the German Pension System? The Volatility of the Internal Rates of Return
- No. 7 Laurence J. **Kotlikoff**/Christian **Hagist**  
Who's going broke? Comparing Growth in Healthcare Costs in Ten OECD Countries
- No. 8 Jasmin **Häcker**  
Dynamisierung der Pflegeleistungen: Vergangenheit – Gegenwart – Zukunft
- No. 9 Dirk **Mevis**/Olaf **Weddige**  
Gefahr erkannt – Gefahr gebannt? Nachhaltigkeitsbilanz der 15. Legislaturperiode des deutschen Bundestages 2002-2005
- No. 10 Daniel **Besendorfer**/ Emily Phuong **Dang**/ Bernd **Raffelhüschen**  
Die Schulden und Versorgungsverpflichtungen der Länder: Was ist und was kommt

Forschungszentrum Generationenverträge

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Bertoldstraße 17

79098 Freiburg

Fon 0761 . 203 23 54

Fax 0761 . 203 22 90

[www.generationenvertraege.de](http://www.generationenvertraege.de)

[info@generationenvertraege.de](mailto:info@generationenvertraege.de)

ISSN 1862-913X